

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
PF 100253/54

01782 Pirna

Landesverband Sachsen

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

19.01.2014

Vorab per Fax: 03501/515-83432

Antrag auf Befreiung gemäß § 67 BNatSchG sowie § 39 SächsNatSchG von den Geboten und Verboten des LSG „Unteres Erzgebirge“

Hier: Anhörung gemäß § 63 BNatSchG i.V.m. § 39 SächsNatSchG zum Vorhaben „Neubau Skywalk am Berghotel Augustusberg“

Ihr Schreiben vom 10.12.2013, Az. 02449-13-203

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Vorhaben und nimmt nachfolgend Stellung.

Dem Vorhaben wird mit Einschränkungen zugestimmt.

Begründung:

Der Antragsteller plant eine gläserne Aussichtsplattform in der Nähe des Berghotels Augustusberg. Sie soll oberhalb der bereits bestehenden Aussichtsterrasse errichtet werden, diese praktisch

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

„überhöhen“. Die Stütze des Bauwerkes soll im Bereich des vorhandenen Plateaus in den Sandsteinfelsen gegründet werden.

Die Maßnahme wird in den Unterlagen des Antragsantragstellers in Ihren Auswirkungen auf die Umwelt und das Landschaftsbild umfassend beschrieben. Es handelt sich um einen anthropogen vorgeprägten Standort, der vorhandene Aussichtspunkt ist weiterhin im Regionalplan erwähnt. Die Unterlagen legen dar, dass die Ausführung der Maßnahme sowohl landschaftsbildverträglich als auch ohne Eingriff in schützenswerte Biotopbestände sowie Habitate erfolgen soll. Wenn die nachfolgenden Ergänzungen der Antragsunterlagen im Sinne des Eingriffsausgleichs erfolgen, kann der Befreiung von den Schutzgebietsvorschriften zugestimmt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bei der Baumaßnahme sind voraussichtlich 6 Bäume (Birke und Waldkiefer) zu roden. Der Vorhabensträger gibt in der Ersatzmaßnahme EB1 an, dass im Plateaubereich Ersatzpflanzungen standortheimischer Laubgehölze erfolgen sollen, nennt jedoch nicht die genaue Anzahl und verweist auf die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Sachsen. Darin wird für den Verlust von Einzelgehölzen auf die örtliche Baumschutzverordnung verwiesen. Dem BUND liegen keine Erkenntnisse vor, ob es eine solche gibt. Wenn ja, ist die Anzahl und Art der Ersatzpflanzungen anhand der Satzung bereits in der Antragsunterlage zu benennen. Wenn es keine gibt, ist lt. Handlungsempfehlung der Planungswert der Gehölze heranzuziehen. Dieser ist ebenfalls bereits in der Antragsunterlage zu benennen und die daraus abzuleitende Anzahl und Größe der Gehölze festzulegen. So, wie es in den Antragsunterlagen steht, ist der Ersatz unbestimmt.

2

Bei der Durchführung des Vorhabens ist mit einer Versiegelung von 135 m² (10 m² für Fundamente, 125 m² Zuwegung) auszugehen. Um die Auswirkung der Versiegelung zu minimieren, wird in der Antragsunterlage unter Konflikt B 3 ausgeführt, dass eine wassergebundene Oberfläche eingebaut werden kann. Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung selbst werden nicht geplant. Eine Versiegelung im Außenbereich ist jedoch immer ein ausgleichspflichtiger Eingriff. Man kann den Ausgleichbedarf verringern, indem nur eine Teilversiegelung erfolgt. Diese ist jedoch

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

verbindlich festzuschreiben (keine „kann“-Regel). Entsprechend sind die Unterlagen zu präzisieren. Die verbleibende, unumgängliche Versiegelung durch die Fundamente und die anteilige Teilversiegelung für den Weg ist ebenfalls auszugleichen – z.B. durch die Anlage weiterer Gehölzstrukturen.

Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
i.A. des Landesvorstandes

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.